



Reden

09.11.2011

Thema: Einsatz von Trojanern durch das LKA

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Singe den Zorn, o Göttin ..."
So beginnt Homer seine Ilias. Heute waren wir schon bei den Gedichten. Ich trage die Ilias nicht im Gesamten vor, darin wird aber die Schlacht um Troja beschrieben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bildungserlebnisse!)

In der Schlacht um Troja gab es viele Verbrechen und Gewalttaten. Am Schluss kamen die Griechen auf die findige Idee, das Trojanische Pferd einzusetzen. Wer war es? Odysseus! Dieser musste für seine Idee, die natürlich zum Erfolg führte, dadurch büßen, dass er auf seine Irrfahrten geschickt wurde. Sie müssen auch aufpassen, dass Sie beim Einsatz von Trojanern später nicht auf lange Irrfahrten geschickt werden. Da müssen Sie aufpassen. Das Problem ist natürlich sehr ernst. Von den Vorrednern ist schon gesagt worden, dass wir zwischen der Online-Durchsuchung, der Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Screenshots sehr genau unterscheiden müssen. Bei Screenshots schaut man dem Verfasser einer E-Mail mehr oder weniger über die Schulter und macht Momentaufnahmen von seinen Schreiben. Ob dabei eine Telekommunikation bereits aufgebaut ist oder nicht, ist wiederum eine technische Frage, die genau zu klären ist. Hier bewegt man sich in einem Grenzbereich. Wenn die E-Mail verfasst und verschlüsselt weggeschickt ist, kann man nicht mehr erkennen, was geschrieben worden ist. Der Verfasser kann nach einem erfolgten Screenshot die Nachricht auch wieder verändern. Deshalb stellt sich die Frage, wie aussagekräftig Screenshots sind. Daher war die Entscheidung des Innenministers richtig, den Einsatz von Trojanern auszusetzen, bis dieses Verfahren durch den Datenschutzbeauftragten geprüft ist und dieser darüber berichtet hat. Erst dann kann man die Konsequenz ziehen und prüfen, was man tun kann und tun muss. Eines ist auf jeden Fall wichtig: Wir brauchen bei diesen Maßnahmen immer den Richtervorbehalt. Der Richter muss genau wissen, was er anordnet. Der Richter muss wissen, was mit den Trojanern gemacht werden kann und welches Instrument er damit den Behörden in die Hand gibt. Darüber muss eine genaue Aufklärung erfolgen. Daneben sehe ich ein weiteres größeres Problem. Anscheinend konnte der Trojaner, der vom Chaos Computer Club eingesetzt wurde, auch isoliert werden. Wenn jemand einen Trojaner isolieren kann, kann er ihn auch selbst einsetzen. Möglicherweise gebe ich damit denen, die ich überwachen oder der Strafverfolgung unterziehen will, ein Instrument in die Hand, das sie dann selbst für ihre Machenschaften einsetzen, wenn sie den Trojaner isolieren können. Wir, der Staat, dürfen den kriminellen Elementen aber keinesfalls ein Werkzeug in die Hand geben, welches überhaupt nicht mehr kontrollierbar ist. Das darf nicht sein. Deswegen muss darauf geachtet werden, dass der Trojaner absolut sicher ist und den Zweck erfüllt, den er erfüllen soll. Wir FREIE WÄHLER sind schon der Meinung, dass der Trojaner zur Strafverfolgung gebraucht wird. Er muss aber in den rechtsstaatlichen Grenzen eingesetzt werden. Diese Grenzen müssen eingehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir werden den Antrag ablehnen, weil er für uns eigentlich schon erfüllt ist. Momentan werden keine Screenshots gemacht. Wir warten den Bericht des Datenschutzbeauftragten ab. Auf der Grundlage dieses Berichts können wir dann entscheiden, was sinnvoll ist und was unter Berücksichtigung des Rechtsstaats gemacht werden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)